

Antworten von **Bündnis 90/Die Grünen**  
auf Fragen des Deutschen Richterbundes  
anlässlich der Abgeordnetenhauswahlen 2011

### **1. Welche konkreten Vorschläge haben Sie für die nächsten fünf Jahre zur Stärkung der Justiz in Berlin?**

Wir wollen eine bürgerfreundliche und moderne Justiz. In diese Richtung soll sich die Justiz in Berlin weiter entwickeln.

Wir haben Sympathie für eine Stärkung der Selbstverwaltung der Justiz. Dazu wollen wir unsere bereits begonnenen Gespräche mit allen Beteiligten fortsetzen, Vor- und Nachteile abwägen und die Erfahrungen anderer europäischer Staaten und Hamburgs auswerten.

Zur Entlastung der Berliner Justiz setzen wir weiterhin auf den zügigen Ausbau von Mediationsverfahren. Auf unsere Initiative hin ist ein gemeinsamer Antrag mit den Koalitionsfraktionen verabschiedet worden, mit dem der Senat zu ausreichenden Fortbildungs- und Supervisionsangeboten für beteiligte Richterinnen und Richter, sowie zu regelmäßigen Evaluationen verpflichtet wird („Mediation in Berlin stärken“, (Drs.16/1965, <http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/16/DruckSachen/d16-1965.pdf>).

Wir wollen die Zusammenarbeit von Justiz und Polizei weiter verbessern. Dazu streben wir z.B. eine Dezentralisierung der Jugendstaatsanwaltschaften an.

### **2. Die Berliner Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte werden deutlich schlechter besoldet als die Kollegen in allen anderen Bundesländern (vgl. [www.richterbesoldung.de](http://www.richterbesoldung.de)). Wie stehen Sie dazu? Welche Änderungen planen Sie?**

Berlin kann es sich auf Dauer nicht leisten, Richter und andere Mitarbeiter im öffentlichen Dienst schlechter zu bezahlen als alle anderen Bundesländer, auch wenn die Lebenshaltungskosten in Berlin im Vergleich zu anderen Großstädten derzeit noch geringer sein mögen. Nach den Einschnitten der vergangenen Jahre, mit denen die Mitarbeiter einen wichtigen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet haben, muss es nun eine Perspektive geben, wann es wieder zu einer Angleichung an das bundesübliche Niveau kommt. Dies streben wir bis 2017 an.

### **3. Welche Verbesserungen planen Sie für die Ausstattung der Richter-/Staatsanwaltsarbeitsplätze?**

Wenn eine stärkere richterliche Präsenz am Arbeitsplatz angestrebt wird, muss insbesondere am Landgericht auch die räumliche Situation verbessert werden.

Wir wollen die technische Ausstattung verbessern und wo erforderlich weiter modernisieren.

#### **4. Wie sehen Sie die Stellensituation der Berliner Gerichte und die Gewinnung von qualifiziertem Nachwuchs bei nicht mehr amtsangemessener Besoldung?**

Streichungen bei den Justizfachangestellten und den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern haben dazu geführt, dass Richterinnen und Richter zunehmend nichtrichterliche Tätigkeiten übernehmen müssen. Das erscheint uns nicht effizient. Wir wollen prüfen, wie es hier zu einer Entlastung kommen kann.

#### **5. Welche Arbeitsanreize / Beförderungsmöglichkeiten planen Sie?**

#### **6. Welche konkreten Maßnahmen planen Sie zum Erhalt der hohen Motivation der Berliner Richter und Staatsanwälte?**

Wir wollen die Verwaltungsautonomie der Gerichte stärken. Wir waren schon immer für die dezentrale Personalverantwortung und treten dafür ein, dass die Gerichte sie auch im nichtrichterlichen Bereich erhalten. Vor Ort kann am besten entschieden werden, wie Motivation und Anreize verbessert werden können, einschließlich eines modernen Personalentwicklungsmanagements.

#### **7. Wie sehen Sie die Qualität der Berliner Gerichte?**

Wir freuen uns, dass es den Berliner Gerichten im Großen und Ganzen gelungen ist, Verfahren zu beschleunigen und Rückstände abzubauen. Diese Tendenz wollen wir im Sinne einer effektiven Rechtsschutzgewährung fortsetzen. Der Vergleich mit den bundesüblichen Verfahrensdauern ist ein wichtiges Kriterium, aber nicht das einzige. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass die Qualität der Berliner Rechtsprechung erhalten bleibt. Auch in dieser Hinsicht ist die personelle Ausstattung der Berliner Gerichte regelmäßig zu überprüfen.

#### **8. Planen Sie Änderungen bei der derzeitigen Struktur der Gerichtslandschaft? Wie stehen Sie zu Zusammenlegungen von Gerichten bzw. zur möglichen Aufspaltung des Landgerichts?**

Angesichts der Größe des Landgerichts verstehen wir Diskussionen über eine Teilung und verschließen uns dieser nicht grundsätzlich. Allerdings ist zu fragen, welchen Mehrwert diese den Rechtssuchenden bietet. Zudem würde sie weitere Mittel durch die Schaffung einer neuen Präsident/inn/enstelle binden.

Die bestehende Gerichtsstruktur wollen wir grundsätzlich erhalten. Leider erfolglos haben wir uns für den Erhalt des Amtsgerichts Hohenschönhausen eingesetzt. Die nunmehr vom Senat angestrebte Zusammenlegung der Amtsgerichte Köpenick und Neukölln lehnen wir ab.

#### **9. Welche konkreten Vorschläge haben Sie, um die schwersten Mängel des Entwurfs des Berliner Richtergesetz zu beheben?**

Angesichts der gemeinsamen Obergerichte mit Brandenburg haben wir uns stets für ein gemeinsames Richtergesetz eingesetzt. Den vom Senat vorgelegten

Gesetzentwurf haben wir aber vehement abgelehnt. Er stieß auch in zwei Sachverständigenanhörungen im Rechtsausschuss auf einhellige Kritik. Uns hat insbesondere die Kritik aus der Richterschaft überzeugt. Wir haben daraus die Konsequenz gezogen, einen Änderungsantrag im Abgeordnetenhaus einzubringen (Drs. 16/3849-1; <http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/16/DruckSachen/d16-3849-1.pdf>).

Unser Hauptanliegen war und ist der Erhalt einer parteifernen Zusammensetzung des Richterwahlausschusses. Im Interesse einer unabhängigen Justiz setzen wir uns dafür ein, dass das Gremium von sachkundigen Personen, Richtern, Rechtsanwälten, Staatsanwälten geprägt ist. Wir wollen, dass wie vor der Neuregelung – die vom Parlament zu bestimmenden Mitglieder nicht unbedingt Abgeordnete sein müssen. Weitere gravierende Mängel des gegen unsere Stimmen beschlossenen Gesetzes sind der – nunmehr sogar als zwingende Regelung – vorgeschriebene sogenannte Planstellenverzicht bei Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen und der Umstand, dass in Berlin – anders als in Brandenburg – weiterhin Richterstellen nicht ausgeschrieben werden müssen. Das wollen wir ändern.

#### **10. Was wollten Sie den Berliner Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten immer schon einmal sagen?**

Für uns ist klar: Die dritte Gewalt ist keine nachgeordnete Behörde. Das müssen auch die erste und die zweite Gewalt respektieren. Mit Urteilsschelte sollten sich letztere tunlichst zurückhalten, und die Justiz ermutigen wir, sich ihrer Bedeutung für das Funktionieren des Rechtsstaates bewusst zu bleiben.